

**Verhaltenskodex
der Landgard Gruppe**

Inhaltsverzeichnis

1. Unser Leitbild.....	3
2. Einhaltung des geltenden Rechts und interner Richtlinien.....	3
3. Vermeidung von Korruption	3
4. Einhaltung von kartellrechtlichen Vorgaben	4
5. Geldwäschebekämpfung.....	4
6. Vermeidung von Interessenkonflikten	4
7. Produktqualität und -sicherheit.....	5
8. Faire Arbeitsbedingungen; Arbeitsschutz	5
9. Geheimhaltungspflichten.....	5
10. Datenschutz.....	5
11. Umweltschutz	6
12. Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten	6
13. Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodexes	6

1. Unser Leitbild

Das Leitbild der Landgard eG und ihrer gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen (nachfolgend gemeinsam die „**Landgard Gruppe**“ oder „**Landgard Gruppengesellschaften**“ genannt) erfüllt zwei wesentliche Aufgaben: Eigenverantwortliches Handeln eines jeden einzelnen Mitarbeiters im Sinne der Unternehmensphilosophie zu ermöglichen und ihm dafür Orientierung zu geben. Ferner nennt es Prinzipien des unternehmerischen Handelns der Landgard Gruppe.

Die Landgard Gruppe verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen:

- Respekt
- Leistung
- Partnerschaft
- Loyalität
- Transparenz

Die Landgard Gruppe setzt auf erfolgreiche und langfristige Partnerschaften mit den Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitern. Die Landgard Gruppe steht für permanente Optimierung und kontinuierliches Wachstum. Dabei sind das Können, die Kraft und der Einsatz der Mitarbeiter die Basis für die Nähe zu Kunden und Erzeugern. Ressourcenschonender Umgang mit der Natur sowie Nachhaltigkeit sind zentrale Grundsätze des Handelns der Landgard Gruppe.

Dieser Verhaltenskodex trägt zur erfolgreichen Umsetzung unserer Grundsätze bei, indem er Mindeststandards setzt, die für alle Mitarbeiter der Landgard Gruppe weltweit im Rahmen ihrer Tätigkeiten verbindlich sind. Sofern ähnliche oder spezielle Regelungen – seien es einschlägige Gesetze oder Richtlinien der Landgard Gruppe – eingreifen, ist die jeweils strengste Regelung maßgeblich.

2. Einhaltung des geltenden Rechts und interner Richtlinien

Die Beachtung und Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften ist unverzichtbare Grundlage allen Handelns der Landgard Gruppe. Das Gleiche gilt für alle internen Richtlinien der Landgard Gruppe.

Alle Mitarbeiter der Landgard Gruppe haben sich über die für ihren Verantwortungsbereich geltenden Rechtsvorschriften und internen Richtlinien zu informieren und diese im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu beachten.

3. Vermeidung von Korruption

Die Landgard Gruppe lehnt Korruption im geschäftlichen Handeln im In- und Ausland ab. Dies gilt sowohl im Verhältnis zu Amtsträgern als auch im Verhältnis zu Mitarbeitern anderer Unternehmen. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Landgard Gruppe im In- und Ausland dürfen sowohl Mitarbeitern anderer Unternehmen als auch Amtsträgern keine persönlichen Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung versprochen oder gewährt werden.

Die Mitarbeiter der Landgard Gruppe sind nicht bestechlich. Sie nehmen daher keine Geschenke, Einladungen, soweit diese nicht angemessen und üblich sind, oder sonstige direkte oder indirekte Vorteilsgewährungen an.

4. Einhaltung von kartellrechtlichen Vorgaben

Die Landgard Gruppe achtet den freien Wettbewerb und das jeweils anwendbare inländische bzw. ausländische Kartellrecht.

Nach kartellrechtlichen Vorschriften sind den freien Wettbewerb beschränkende Vereinbarungen (oder aufeinander abgestimmte Maßnahmen) zwischen Unternehmen grundsätzlich nicht zulässig. Dies gilt sowohl im Verhältnis zwischen Wettbewerbern als auch zwischen Abnehmern und Lieferanten. Marktbeherrschende Unternehmen unterliegen darüber hinaus gesteigerten Anforderungen: Verboten sind ihnen grundsätzlich auch einseitige Missbrauchs- oder Behinderungsstrategien.

Jedem Mitarbeiter muss klar sein, dass Verstöße gegen kartellrechtliche Vorgaben unter keinen Umständen im Interesse der Landgard Gruppe liegen und daher ausnahmslos zu unterlassen sind.

5. Geldwäschebekämpfung

Geldwäsche bezeichnet den Vorgang der Verschleierung der Herkunft von Finanzmitteln aus kriminellen Aktivitäten (wie z.B. Drogenhandel oder Bestechung) durch die Einschleusung dieser Finanzmittel in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf, um ihnen den Anschein der Legalität zu verleihen. Gleichzeitig dienen solche eingeschleusten Finanzmittel vielfach der Finanzierung illegaler Tätigkeiten, wie z.B. des Terrorismus.

Es ist erklärtes Ziel der Landgard Gruppe, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Kunden, Beratern und sonstigen Geschäftspartnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind. Die Landgard Gruppe beteiligt sich nicht an Geldwäsche.

6. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Landgard Gruppe legt großen Wert darauf, dass Mitarbeiter nicht in Interessenkonflikte zwischen ihren privaten Interessen – direkt oder indirekt, oder durch nahestehende Personen (z. B. Verwandte, Freunde) oder Unternehmungen – und den Interessen der Landgard Gruppe geraten.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist es zwingend erforderlich, dass alle Mitarbeiter der Landgard Gruppe im geschäftlichen Verkehr mit Kunden, Lieferanten, Beratern und sonstigen Geschäftspartnern der Landgard Gruppe bereits den Anschein einer Bevorzugung aufgrund einer persönlichen Nähe zu Einzelnen der vorgenannten Personen vermeiden.

Beispiele für Interessenkonflikte sind u. a. die private Ausnutzung von Geschäftschancen, Eigentum oder Arbeitskräften der Landgard Gruppe.

7. Produktqualität und -sicherheit

Die Produkte und Dienstleistungen der Landgard Gruppe unterliegen den höchsten Sicherheits- und Qualitätsstandards. Das Landgard Qualitätsmanagement verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Dabei steht die Produktqualität ebenso im Vordergrund unserer Arbeit wie die Standort- und Erzeugerzertifizierungen, das Rückstandsmonitoring, die Rückverfolgbarkeit unserer Produkte und nicht zuletzt auch die Nachhaltigkeit unseres gesamten Wirkens. Die kontinuierliche Weiterentwicklung aller qualitätsrelevanten Parameter ist dabei für uns eine Selbstverständlichkeit.

8. Faire Arbeitsbedingungen; Arbeitsschutz

Der geschäftliche Erfolg der Landgard Gruppe hängt in hohem Maße von ihren Mitarbeitern ab. Die Landgard Gruppe bekennt sich daher zu den Grundsätzen sozialer Verantwortung. Deswegen liegt es im Interesse der Landgard Gruppe, dass in der Landgard Gruppe weltweit faire Arbeitsbedingungen gelten.

Das Gebot fairer Arbeitsbedingungen schließt u. a. jede Form von Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder sonstiger persönlicher Merkmale aus.

Die Landgard Gruppe beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen und verpflichtet sich insbesondere, dass Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie das Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Form der Kinderarbeit einzuhalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

Die Landgard Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Arbeitsschutzvorschriften, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

9. Geheimhaltungspflichten

Sämtliche in der Landgard Gruppe erworbenen Kenntnisse und Informationen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres geschäftlichen Erfolges. Es handelt sich hierbei um besonders schützenswerte Güter. Alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet zu verhindern, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, insbesondere Know-how, Vertriebswege, Kundendaten sowie Informationen über Kooperationspartner, Preiskalkulationen und dergleichen, unbefugten Dritten bekannt werden.

10. Datenschutz

Die Respektierung der Persönlichkeit unserer Mitarbeiter schließt den Schutz ihrer persönlichen Daten ein. Die Landgard Gruppe achtet daher auf die Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und verlangt dies auch von ihren Mitarbeitern.

11. Umweltschutz

Die Landgard Gruppe ist dem Ziel des Umweltschutzes für die heutigen und künftigen Generationen nachhaltig verpflichtet. Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, werden beachtet. Die Landgard Gruppe unterstützt umweltbewusstes Handeln ihrer Mitarbeiter.

12. Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten

Die Landgard Gruppe verpflichtet sich, diesen Verhaltenskodex ihren unmittelbaren Lieferanten mitzuteilen und diese aufzufordern, die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes ebenfalls zu befolgen.

13. Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodexes

Für die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes sind die Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer der Landgard Gruppengesellschaften innerhalb ihrer jeweiligen Gesellschaften verantwortlich.

Die Landgard Gruppe hat unter anderem für die Überwachung der in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze einen Sonderbeauftragten (Chief Compliance Officer) bestellt. Der Vorstand der Landgard eG und der Chief Compliance Officer werden die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes durch die Interne Revision überprüfen lassen, sowohl innerhalb der allgemeinen Prüfungen als auch – wenn erforderlich – durch Sonderprüfungen.

Diese Maßnahmen entbinden die Mitarbeiter der Landgard Gruppe jedoch nicht von ihren Pflichten im Rahmen dieses Verhaltenskodexes.

Für Hinweise auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex steht nicht nur der Chief Compliance Officer zur Verfügung, sondern auch das Landgard Beschwerdemanagement und ein unabhängiger Ombudsmann zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind auf der Internetpräsenz von Landgard unter www.landgard.de abrufbar.

Straelen-Herongen, den 01.02.2018